

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Reichenbach
am 06. November 2024**

Anwesend waren:

Ortsvorsteher	Girstl	-Vorsitzender-
Ortschaftsrat	Hierlinger, Himmelsbach, Pietraszyk, Kleinschmidt, Brigitte Beck, Michael Beck, Günther, Hertenstein	
Entschuldigt	Singler	
Herr Singler	Stadtkämmerei	Zu TOP 1+2+3+4
Verw.-fachangestellter	Dupps	OV Reichenbach -Protokoll-

Außerdem waren drei Bürgerinnen und Bürger sowie zwei Vertreter der Lahrer Tagespresse anwesend.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung gemäß Einladung vom 23.10.2024 ordnungsgemäß einberufen wurde.

Über die nachstehend aufgeführten Tagesordnungspunkte wurde beraten und, soweit erforderlich, Beschluss gefasst.

I. Beratungs- und Beschlussangelegenheiten

TOP 1 Reform der Grundsteuer **Festlegung der Hebesätze ab dem Jahr 2025**

Ortsvorsteher **G i r s t l** geht kurz auf den Sachverhalt ein, begrüßt Herrn Singler von der Stadtkämmerei und erteilt diesem das Wort.

Herr **S i n g l e r** geht anhand einer Präsentation detailliert auf den Sachverhalt ein.

Ortschaftsrätin **H i e r l i n g e r** meint, dass man mit der Erhöhung der Hebesätze leider leben muss. Eine städtische Regulation ist nur durch den Hebesatz möglich. Sie möchte wissen, wie die möglichen Abschläge bei großen Grundstücken geprüft wurden.

Ortschaftsrätin Brigitte Beck misst der Angelegenheit keine große Bedeutung zu, da die Jugend in Lahr vom Angebot der Lahrer Diskotheken nicht angesprochen wird.

Ortschaftsrat Kleinschmidt gibt zu bedenken, dass sich der Lahrer Jugendgemeinderat gegen den Verzicht der Vergnügungsbesteuerung für Diskotheken ausgesprochen hat.

Danach ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Ortschaftsrat Reichenbach stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung) zu.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2. Der Ortschaftsrat Reichenbach beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung) zu. Der Ortschaftsrat beschließt, dass Tanzveranstaltungen und Diskotheken weiterhin besteuert werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 4 Gewerbesteuer

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab dem Jahr 2026

Herr Singley geht anhand einer Präsentation detailliert auf den Sachverhalt ein.

Ortschaftsrätin Hierlinger kann einerseits die Sicht der Betriebe und andererseits die Sicht der Kommunen verstehen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Hebesätze in Baden-Württemberg sehr human. Sie kann der Vorlage zustimmen.

Ortschaftsrat Günther kann der Vorlage nicht zustimmen. Er vermisst in der Sitzungsvorlage das Wort „Sparen“.

Ortschaftsrat Pietraszyk kann seinem Vorredner zustimmen. Eine „Verrechnung“ mit der Grundsteuer ist nicht korrekt, wenn dem Gewerbetreibenden das Grundstück nicht gehört. Die Erhöhung der Hebesätze geht in die falsche Richtung.

Ortschaftsrat Kleinschmidt meint, dass es ein schlechter Zeitpunkt für die Anhebung des Hebesatzes ist, aber man muss bedenken, dass es sich um eine

Gewinnsteuer handelt. Lahr wächst und damit wachsen auch die Folgekosten für Investitionen. Er muss der Vorlage zustimmen.

Ortschaftsrat Michael B e c k kann den Ortschaftsräten Günther und Pietraszyk zustimmen. Lahr muss für Gewerbetreibende attraktiv bleiben.

Ortschaftsrat H e r t e n s t e i n ist hin- und hergerissen. Stichwort Schaeffler und Kaufmann in Lahr. Er kann beide Seiten verstehen.

Danach ergeht eine allgemeine Diskussion.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Reichenbach stimmt der als Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 5 Anpassung des Bezugspreises des Amtlichen Mitteilungsblattes **Hier: Information an den Ortschaftsrat**

Ortsvorsteher G i r s t l gibt bekannt, dass sich der Bezugspreis des Reichenbacher Mitteilungsblattes ab dem 01.01.2025 um 5,-- auf 28,-- € erhöht.

Ortschaftsrätin H i m m e l s b a c h moniert, dass das aktuelle Mitteilungsblatt immer schon montags im Internet abrufbar ist. Sollte das Mitteilungsblatt nicht grundsätzlich online angeboten werden?

TOP 6 Information und Stellungnahme des Ortschaftsrates zu einem Bauantrag

a) Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.St.Nr. 206/55 der Gemarkung Reichenbach, Sportplatzstraße

VA D u p p s erklärt den Sachverhalt anhand von Lichtbildern.

Der Ortschaftsrat nimmt den Bauantrag zustimmend zur Kenntnis.

II. Offenlegungsverfahren

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichenbach vom 09.10.2024.

Der Vorsitzende schließt um 21.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichenbach.